

Merkblatt bei Gipsverbänden



Liebe Patientin, lieber Patient!

Die Behandlung des bei Ihnen vorliegenden Knochenbruches hat das Anlegen eines Gipsverbandes erforderlich gemacht. Sie selbst können zur Beschleunigung der Heilung und zur Vermeidung zusätzlicher Schädigungen einen wichtigen Beitrag leisten.

Bitte beachten Sie folgendes:

1. Eingegipste Arme müssen in Ruhe (Sitzen, Liegen) hochgehalten oder hochgelegt werden, d. h. Gips etwa in Herzhöhe.
2. Eingegipste Beine - Unter- oder Oberschenkelgips - müssen im Sitzen und Liegen hochgelegt werden.
3. Alle nicht eingegipsten Gelenke der betroffenen Gliedmaße müssen wenigstens 3 x täglich, z. B. nach jeder Mahlzeit, mehrfach und ausgiebig aktiv bewegt werden. Nicht eingegipste Finger müssen vollständig gestreckt und zur Faust geschlossen werden.
4. Treten Schmerzen, Druckgefühl, Schwellungen oder Hautverfärbungen an der gipstragenden Gliedmaße auf, so können das Zeichen einer Blutumlaufstörung sein. Sie müssen dann unverzüglich den behandelnden Arzt aufsuchen oder ggf. das nächst gelegene Krankenhaus.
5. Wenn nichts anderes angeordnet wurde, müssen Sie sich auf jeden Fall am folgenden Tag wieder beim Arzt vorstellen.